

STADT BAD SACHSA
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 11. April 2016

PROTOKOLL

über die öffentliche **Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses** am **Montag, dem 11.04.2016**, ab **17:00 Uhr** im **Sitzungssaal** des Rathauses.

Anwesend sind:

- | | |
|-----------------------|---|
| a) vom Ausschuss | Ratsherr Bruchmann (Vorsitzender)
Ratsherr Fieker
Ratsherr Grimm
Ratsherr Warnecke
Ratsherr Ziegenbein
Bürgermitglied Kielholz
Bürgermitglied Spallek (bis 18:55 Uhr) |
| b) von der Verwaltung | Bürgermeister Dr. Hartmann
Stadtamtsrätin Urban
Bauamtsleiter Grundei (bis 18:05 Uhr)
Verwaltungsangestellte Bartels als Protokollführerin |
| c) von der Presse | Herr Berthold vom HarzKurier (bis 18:05 Uhr) |
| d) Gäste | Herr Völz, Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften
(ab 17:05 Uhr)
Ratsherr Boehm
Ratsherr Markert (bis 18:05 Uhr)
Ratsherr Rockendorf (17:25-18:50 Uhr)
Ratsherr Simon (17:07-19:05 Uhr)
5 Einwohner |

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Ratsherr Bruchmann, eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 10. Dezember 2015

Ausschussvorsitzender Bruchmann lässt über die Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 10. Dezember 2015 beschließen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Hartmann teilt mit:

a) Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Der Landkreis Osterode am Harz hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung, die der Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 19.10.2015 beschlossen hat, am 11.12.2015 genehmigt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 ist nach Abschluss der öffentlichen Auslegung am 26.01.2016 in Kraft getreten.

b) Genehmigung der Haushaltssatzung 2016

Der Landkreis Osterode am Harz hat der vom Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 17.12.2015 beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2016 die erforderlichen Genehmigungen am 15.02.2016 erteilt.

Diese betreffen

- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 447.500 € und
- den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 6.255.000 €.

Die Haushaltssatzung 2016 ist nach Abschluss der öffentlichen Auslegung am 16.03.2016 in Kraft getreten.

Der Landkreis Osterode hat in seiner Genehmigungsverfügung darauf hingewiesen, dass die Vorlage der Haushaltssatzung nach § 114 Abs. 1 S. 2 NKGVG spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen soll.

Die im Harzkurier am 17.03.2016 öffentlich geäußerten Forderungen, den Haushalt 2016 erst zu verabschieden, wenn Klarheit über eine Zu- oder Absage bezüglich der

beantragten Fördermittel in Höhe von 4,0 Mio. € besteht, somit frühestens im März 2016, verstoßen damit gegen das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz.

Der Landkreis Osterode am Harz hat darauf hingewiesen, dass der Haushalt der Stadt Bad Sachsa aufgrund der nicht vollständig abgebauten Fehlbeträge aus Vorjahren als nicht ausgeglichen gilt und es der Stadt Bad Sachsa somit weiterhin an der dauernden Leistungsfähigkeit fehlt. Die Jahresfehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich nach dem vorläufigen Jahresabschluss 2015 am 31.12.2015 auf 3.568.234 €.

Im (Grund-)Haushalt 2016 ist ein Teilbetrag in Höhe von 400.000 € der vorgesehenen Kreditaufnahmen als städtischer Eigenanteil für die Förderung von energetischen Investitionen in verschiedenen Teilprojekten im Erlebnisbad Salztalparadies sowie im ehemaligen Kurzentrum mit seinen drei Komplexen Touristinformation/Naturzeitmuseum, ehemaliges Kurmittelhaus mit Kurhaus (mit großen und kleinen Kursaal sowie Blauen Salon als bewirteten Veranstaltungsraum) vorgesehen gewesen.

Der Landkreis hat dargelegt, dass im Hinblick auf die nicht gegebene dauernde Leistungsfähigkeit der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 447.500 € nach § 120 Abs. 2 Satz 3 NKomVG grundsätzlich nicht genehmigungsfähig ist. Der Landkreis hat den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dennoch genehmigt, da zur Erreichung des Konsolidierungsziels nach dem Zukunftsvertrag Investitionen erforderlich sind und der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit dem Zukunftsvertrag in Einklang steht. Des Weiteren sind die in 2016 geplanten Investitionen als unaufschiebbar und zwingend erforderlich dargestellt. Die erforderliche Kreditaufnahme ist daher begründet.

c) Förderprogramm des Bundes zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Die Stadt Bad Sachsa hat am 05.11.2015 einen Antrag auf Förderung der energetischen und bedarfsgerechten Sanierung von Teilen des Erlebnisbades Salztalparadies und des ehemaligen Kurzentrums aus Fördermitteln des Bundes aus dem Programm „Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ im Umfang von 4,0 Mio. € gestellt.

Der Antrag wurde u.a. vom Niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Olaf Lies, unterstützt. Minister Lies hat sich schriftlich für eine Förderung der Stadt Bad Sachsa bei der Bundesministerin Frau Dr. Barbara Hendricks im Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eingesetzt.

Die Stadt Bad Sachsa wurde bei der Vergabe der Fördermittel trotzdem nicht berücksichtigt, wie aus einer Presseveröffentlichung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 26.02.2016 hervorgeht. Insgesamt gingen zu diesem Programm fast 1.000 Projektvorschläge mit einem Antragsvolumen von rund zwei Milliarden Euro ein. Das Bundesprogramm war damit mehrfach überzeichnet. Gefördert wurde die Sanierung von 56 kommunalen Einrichtungen.

gen mit 140 Millionen Euro. In Niedersachsen haben 5 Städte, darunter Celle, Golar und Lüneburg, insgesamt 13,8 Millionen Euro Fördermittel erhalten. Die Liste der geförderten Projekte wurde zirkuliert. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung hat in einem Schreiben vom 01.03.2016 mitgeteilt, dass das Projekt der Stadt Bad Sachsa nach fachlicher Bewertung nicht ausgewählt wurde.

d) Gewährung von Bedarfszuweisungen

Mit Schreiben vom 16.02.2016 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mitgeteilt, dass es auch im Jahr 2016 möglich ist, Bedarfszuweisungen gemäß § 13 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) zu beantragen. Eine Antragstellung seitens der Stadt Bad Sachsa erfolgte Anfang April.

Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage dienen der Deckung von Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt. Eine außergewöhnliche Lage liegt vor, wenn es der antragstellenden Kommune nicht gelungen ist, die Ergebnisrechnung des Antragsjahres ausgeglichen abzuschließen und aufgelaufene Fehlbeträge auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht abgedeckt oder wesentlich reduziert werden können.

5. Stand der in das Haushaltsjahr 2016 übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsreste) aus dem Vorjahr

Kämmerin Urban erläutert die Entwicklung der in das Haushaltsjahr 2016 übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsreste) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2015. Die Gesamtsumme der übertragenen Haushaltsreste beträgt 1.187.160 €, davon wurden bisher 137.206 € ausgegeben. Die geplante Verwendung der verbleibenden 1.049.954 € ist in der Resteliste dargestellt.

Die Resteliste stellt den Mittelbestand abzüglich der Veränderungen (Ausgaben) der 1. bis 13. Kalenderwoche dar. Endabrechnungen bereits erteilter Aufträge stehen noch aus und sind nicht berücksichtigt, so dass die weitere Entwicklung der verbleibenden freien Reste zum gegenwertigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Ziegenbein erklärt Bauamtsleiter Grundei, dass die übertragenen Mittel nicht generell frei sind, sondern wie ausgewiesen z.B. für noch offene Schlussabrechnungen fortgeschrieben werden. Hier muss zwischen den aufgeführten Haushaltsresten und den letztendlich tatsächlich freien Mitteln unterschieden werden.

Ausschussvorsitzender Bruchmann und Ratsherr Warnecke zeigen sich erfreut über die jetzt praktizierte Transparenz hinsichtlich der Veröffentlichung der Haushaltsreste.

Ratsherr Warnecke stellt fest, dass die Haushaltsreste nicht „über“ sind, sondern aufgrund noch nicht begonnener oder abgeschlossener Maßnahmen aus der Ver-

gangenheit übertragen wurden. Eine Verteilung eventueller Reste ist nur möglich, sollten geplante Ausgaben günstiger ausfallen.

Ratsherr Fieker möchte festhalten, dass allen Ratsmitgliedern die Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden und offene Fragen jederzeit für eine Beurteilung in der Verwaltung besprochen werden können.

Bauamtsleiter Grundei macht noch einmal deutlich, dass es sich bei der Haushaltsresteliste um projektbezogene Mittel handelt. Erst nach endgültigem Abschluss der Maßnahme werden dann noch vorhandenen Reste frei und können durch politische Beschlüsse neu verteilt werden.

6. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2016

Kämmerin Urban trägt die wesentlichen Veränderungen in der I. Nachtragshaushaltssatzung vor. Im Ergebnishaushalt ergibt sich eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses um 49.200 € und des außerordentlichen Ergebnisses um 70.000 €. Das Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis) steigt auf 119.200 € und stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Jahresergebnis im (Grund-)Haushalt in Höhe von 0 € dar. Der Zukunftsvertrag weist für das Jahr 2016 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 267.100 € aus, das nunmehr nur noch um 147.900 € verfehlt wird. Das ordentliche Ergebnis verbessert sich durch höhere Schlüsselzuweisungen vom Land sowie Einsparungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite. Außerordentliche Erträge sind aus Grundstücksverkäufen veranschlagt. Die Gemeindeschlüsselzuweisungen steigen um 62.000 € an, dadurch erhöht sich die darauf anteilig entfallende Kreisumlage um 28.000 €. Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises gehen um 3.700 € zurück. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und eines im Mai diesen Jahres auslaufenden Liquiditätskredites über 5,9 Mio. €, der im Jahr 2012 zu einem aus heutiger Sicht hohen Zinssatz von 1,645 Prozent aufgenommen wurde, können die veranschlagten Zinsen für Liquiditätskredite um weitere 19.100 € gesenkt werden. Die neu vereinbarten Zinssätze für die Aufnahme von 5,9 Mio. € in Teilbeträgen mit unterschiedlichen Laufzeiten bis zu einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, betragen 0,39 Prozent und 0,45 Prozent. Aus verschiedenen Grundstücksverkäufen im Stadtgebiet sollen in diesem Jahr insgesamt 70.000 € über den Restbuchwert hinausgehende außerordentliche Erträge erzielt werden.

Bauamtsleiter Grundei ergänzt zu den Grundstücksverkäufen, dass es sich um vorsichtig geschätzte Verkaufserlöse für eine Wegeparzelle hinter einem Nebengebäude des Vital-Hotels im Kurpark, den angedachten Verkauf eines bebauten Grundstücks in der Hindenburgstraße sowie das Grundstück Schulstraße/Schulweg (ehemals Daudert) handelt. Der Bauamtsleiter weist daraufhin, dass die in dem Gebäude in der Hindenburgstraße untergebrachte Stadtbibliothek und das Heimatmuseum auch nach einem Verkauf weiter genutzt werden können bis ein anderer geeigneter Standort gefunden wird.

Zu den wesentlichen Veränderungen im Finanzhaushalt erläutert Kämmerin Urban, dass für die Beantragung der Fördermittel des Bundes aus dem Programm „Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zur

Finanzierung des erforderlichen städtischen Eigenanteils 400.000 € im Haushalt 2016 veranschlagt sind. Da die Stadt Bad Sachsa bei der Vergabe dieser Fördermittel nicht berücksichtigt wurde, müssen diese nun neu zugeordnet werden.

Es wird nunmehr geprüft, ob andere Fördermittel aus verschiedenen Förderprogrammen des Bundes und des Landes Niedersachsen zur energetischen Sanierung der städtischen Gesellschaften, vorrangig des Erlebnisbades, in Anspruch genommen werden können, z.B. im Rahmen der am 01.10.2015 in Kraft getretenen novellierten Kommunalrichtlinie. Die Voraussetzung für eine Antragstellung ist jedoch, dass die Mittel für die Aufbringung des notwendigen Eigenanteils zur Verfügung stehen. Deshalb wird der bisherige Eigenanteil für den nicht bewilligten Förderantrag in Höhe von 400.000 € im 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 neu als Eigenanteil aus Förderprogrammen zur energetischen Sanierung der städtischen Gesellschaften veranschlagt.

Ratsmitglied Fieker begrüßt die Suche nach einem alternativen Förderprogramm, um die Sanierung durchzuführen, gibt aber zu bedenken die städtischen Investitionen nicht aus den Augen zu verlieren, um die wenigen Mittel effizient nutzen zu können.

Kämmerin Urban geht auf ein mit dem Landkreis Osterode am Harz geführtes Telefonat ein und erklärt, dass Kreditaufnahmen künftig nur noch für nachhaltige Projekte, bereits begonnene Maßnahmen und nur im Ausnahmefall für Investitionen im Bereich Infrastruktur bewilligt werden und eine restriktive Prüfung erfolgt.

Ratsmitglied Ziegenbein befürchtet einen Investitionsstau und stellt die Frage, wie es in 10-15 Jahren in Bad Sachsa und den dazugehörenden Ortsteilen aussehen wird. Bürgermeister Dr. Hartmann erklärt, dass auch weiterhin mögliche Investitionen geprüft werden. Er sieht z.B. die Sanierung der Talstraße als wichtige Zufahrt zum Erlebnisbad sowie zum Ferienpark für das nächste Jahr als Priorität.

Hinsichtlich der im Vorfeld genannten Zahlen zu den eingegangenen Fördermittelanträgen zum Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung macht Ratsmitglied Warnecke noch einmal deutlich, wie groß der Bedarf an Fördermitteln ist. Die Zahlen sind aus seiner Sicht schockierend, da nur 7 % der beantragten Mittel überhaupt bewilligt werden konnten.

Aufsichtsratsvorsitzender Bruchmann verliest abschließend den Beschlussvorschlag.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, gemäß der §§ 58 Abs. 1 Nr. 9 und 115 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2016 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

7. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2011 - 2016
-Sitzungsdienst-

Bürgermitglied Spallek weist auf eine Aktion des Radiosenders ffn in Zusammenarbeit mit der Stiftung der Sparda-Bank hinsichtlich der Verlosung eines Spielplatzes hin.

Ratsmitglied Warnecke stellt die Frage nach der Inbetriebnahme der Fontäne im Schmelzteich. Hierzu erwidert Bauamtsleiter Grundei, dass diese in Kürze erfolgen soll.

Ausschussvorsitzender Bruchmann schließt um 17:52 Uhr die öffentliche Sitzung.

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine Einwohnerfragestunde bis 18:05 Uhr an.

gez. Bruchmann
(Vorsitzender)

gez. Dr. Hartmann
(Bürgermeister)

gez. Bartels
(Protokollführerin)

Das Protokoll wurde in der Finanz- und Wirtschaftsausschusssitzung am 06.10.2016 genehmigt.